

Donnerstag (Vormittag), 12. September 2019 / Jeudi matin, 12 septembre 2019

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion / Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

90 2018.RRGR.518 Motion 160-2018 Lanz (Thun, SVP)

Den Gemeinden sollen einmalig vollständige Abschreibungen aus Vorfinanzierungen und Spezialfinanzierungen ermöglicht werden
Richtlinienmotion

90 2018.RRGR.518 Motion 160-2018 Lanz (Thun, UDC)

Revenir en arrière sur l'amortissement intégral des préfinancements et financements spéciaux
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 90, ebenfalls eine Motion von Grossrat Lanz, mit der die Gemeinden einmalig vollständige Abschreibungen aus Vorfinanzierungen sollen machen können. Es liegt ein Ablehnungsantrag der Regierung vor. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Ich gebe dem Motionär das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Zuerst einen Rückblick auf diese Session. Der Grosse Rat verabschiedete in dieser Session das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) und beschloss Folgendes: «Aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds und Vorfinanzierungen vergütete Investitionen werden mit Ausnahme von Darlehen nach der Erfassung sofort abgeschrieben.» Dies gilt nun für den Kanton; diese Investitionen werden sofort abgeschrieben. Die vorliegende Motion verlangt nicht mehr und auch nicht weniger, als dass die Gemeinden an den Kanton, der dies nun kann, angeglichen werden, damit die Gemeinden auch tun können, was sich der Kanton in dieser Session gerade selbst auch erlaubt hat. Damit wäre die gleiche Rechtslage hergestellt, wie sie unter HRM1 gegolten hat, und der Kanton und die Gemeinden hätten diesbezüglich auch die gleichen Regeln.

Wir wissen, es wurde ja argumentiert, dass beim Kanton eine Schuldenbremse bestehe. Allerdings wissen wir aus verschiedenen Untersuchungen, dass die Gemeinden auch ohne Schuldenbremse ihre Finanzen besser im Griff haben als der Kanton. Die Verschuldung ist weniger gross als beim Kanton. Deshalb taugt dieses Argument aus meiner Sicht nicht so viel. Ich bin überzeugt, dass es für die Gemeinden viel einfacher wäre, wenn sie sofort abschreiben könnten. Sie müssen sich vorstellen: Wenn Sie für alle Investitionen die jährlichen Abschreibungen aus der Spezialfinanzierung machen müssen und diese Investitionen im Abstand von fünf, sechs, sieben Jahren mit unterschiedlicher Abschreibungsdauer und so weiter getätigt werden, dann wird dies etwas komplex für die Gemeinden. Einmal-Abschreibungen würden das System wesentlich vereinfachen. Es wäre genau die gleiche Rechtslage, wie sie der Kanton hat, und es wäre die genau gleiche Rechtslage, wie sie sich unter HRM1 bewährt hat. Ich bitte Sie, diesem Vorstoss so zuzustimmen.

Präsident. Für die Fraktion BDP, Peter Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Der Grundsatz von HRM2 ist, dass beim Verwaltungsvermögen einer Gemeinde möglichst der aktuelle, der tatsächliche Wert ausgewiesen wird. Bei zusätzlichen Abschreibungen wäre dies nicht mehr möglich. Jetzt haben wir aber am Montag dem Kanton mit dem FLG-Artikel 17 diese Möglichkeit gegeben. Die Gemeinden sollen diese Möglichkeit jetzt auch erhalten. Die BDP unterstützt daher die Motion einstimmig.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Die Fraktion wird diese Motion annehmen, damit die Gemeinden wieder mehr Handlungsspielraum erhalten, um die Investitionen aus Vorfinanzierung und Spezialfinanzierung einmalig direkt abzuschreiben, wie dies früher mit dem HRM1-Modell der Fall war. Für viele Gemeinden ist die heutige HRM2-Praxis komplizierter, weil der Abschreibungsaufwand nur noch über die Lebensdauer verteilt und nicht mehr einmal verbucht werden darf. Der Vorteil von Abschreibungen ist ja, dass sie im selben Jahr als Aufwand verbucht werden können und somit ein

tieferer Buchgewinn ausgewiesen werden kann. Ein praktisches Beispiel einer Spezialfinanzierung: Im Abwasser- und Wasserbereich schreibt der Kanton bei der Kanalisation heute eine Abschreibungsdauer von 80 Jahren vor. Somit wären bei einer neu erbauten Kanalisation von 500 000 Franken maximal 6 250 Franken jährlich abzuschreiben und dies bis ins Jahr 2099. Wer weiss im Jahr 2099 noch, nach 80 Jahren, ob die Kanalisation nicht schon nach 40 oder 50 Jahren ersetzt wurde? Eine realistische Kontrolle für die Verwaltung wird schwierig und ist fast nicht mehr möglich. Die Regierung lehnt die Motion ab und schränkt die Gemeinden in ihrem Handlungsspielraum stark ein. Die Begründung lautet unter anderem, dass beim ehemaligem HRM1 stille Reserven entstanden sind, sodass die Bilanz die tatsächlichen Werte des Vermögens nicht mehr transparent aufzeigt. Dies beurteilen wir nicht ganz gleich und können dem so nicht zustimmen. Im Gegenzug aber plant der Kanton für sich selbst, von der ursprünglichen HRM2-Vorschriften abzuweichen, indem er vollständige Abschreibungen aus Spezialfinanzierungen wieder zulässt. Die SVP empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die Glp-Fraktion lehnt die Motion von Herrn Grossrat Lanz und Mitbeteiligten ab. Es trifft zu, dass die Umstellung auf HRM2 für die bernischen Gemeinden eine grosse Herausforderung war und immer noch ist. Es ist aus Sicht unserer Fraktion aber im Grundsatz problematisch, so kurz nach der grossen Umstellung seitens des Kantons wieder ins System «hineinzugrätchen». Klar, wenn es so wäre, dass rasch ein Problem des neuen Modells sichtbar werden würde, könnten solche Anpassungen ausnahmsweise sinnvoll sein. Dies ist aber aus unserer Sicht inhaltlich nicht der Fall. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort richtig, dass der oberste Grundsatz des neuen Rechnungsmodells sein soll, dass die Gemeinderechnungen ein möglichst realistisches Bild von der Vermögenslage eines Gemeindewesens abgeben. Mit dem vorliegenden Vorstoss wird der Grundsatz eigentlich ohne echte Not torpediert. Die Motionäre beklagen, dass das neue Rechnungsmodell für die Milizbehörden in den Gemeinden nicht gut nachvollziehbar sei. Ich gebe ehrlich zu, es ist meine persönliche Meinung, dass dieser Teil der Begründung mir nicht unsympathisch ist. Meine Wohngemeinde hat nur einen Profipolitiker, aber die meisten bernischen Gemeinden haben überhaupt keinen. Es ist aber aus meiner Sicht, auch aus kommunalpolitischer Sicht, unglaublich zu meinen, dieser Vorstoss löse das Grundproblem. Man muss dies anders angehen und die Vertreterinnen und Vertreter in kommunalen Behörden in finanzpolitischen Fragen entsprechend schulen oder, zu Neudeutsch, «briefen». Der Vorstoss würde nur einen Ausnahmetatbestand einführen und im Ergebnis, nicht in der Absicht, das Ganze eher verkomplizieren. Die grünliberale Fraktion kann trotz einer gewissen Sympathie des Sprechers für einen Teil der Begründung dem Vorstoss letztlich nicht zustimmen und empfiehlt diesen zur Ablehnung.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). In Anbetracht der Zeit mache ich es kurz. Ich kann mich in vielen Teilen dem Votum von Michael Ritter anschliessen. Die grüne Fraktion lehnt den Vorstoss auch ab. Ich möchte zwei Punkte noch einmal betonen, welche uns in der Antwort von der Regierung überzeugen. Das eine ist, dass man den Kanton nicht eins zu eins mit den Gemeinden vergleichen kann. Es ist so, dass wir im Kanton Bern eine der restriktivsten oder die restriktivste Schuldenbremse in der ganzen Schweiz haben. Daher ist es tatsächlich so, dass zu den Gemeinden ein Unterschied besteht. Dass HRM2 eben eine höhere Transparenz wollte, dass man eine realistische Einschätzung hat über das öffentliche Gemeinwesen, dies war genau der Sinn dieser Einführung. Dies sollte man nicht wieder ändern. Der zentralste Grund – Stichwort «Rechtsbeständigkeit» –, welcher auch in der Antwort der Regierung vorkommt, sagt ja, ein Hott und Hüst, schnelle Wechsel machten hier keinen Sinn. Wenn es sich zeigt, dass es notwendig ist, kann man es immer noch tun, aber nicht hier mit einem raschen Wechsel, der für uns nicht zielführend ist. Deshalb lehnt die grüne Fraktion dies ab. Wenn ich aber den Vorvorrednern zugehört habe, befürchte ich, dass der Mist geführt ist, aber vielleicht kann die Justizdirektorin die Gemeinden noch überzeugen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Stefan Berger.

Stefan Berger, Burgdorf (SP). Der einzige Profipolitiker, den Michael Ritter erwähnt hat, bin ich in seiner Wohngemeinde. Wir sind innerhalb der Fraktion grossmehrheitlich gegen diese Motion, waren uns aber nicht ganz einig. Es gibt Fragen zur Vergleichbarkeit der Gemeinden. Wie sieht es aus, wenn man die Gemeinden vergleichen will? – Die einen schreiben sofort ab, die anderen schreiben nach HRM2 ab. Die Frage ist für mich eher, wie die Abschreibungsdauern sind. Sind die Abschreibungsdauern in dieser Länge gerechtfertigt? Oder müsste man sich dazu einmal Gedanken machen? – Die Frage, die sich in unserer Wohngemeinde auch noch stellt, ist, wie es mit Gebühren

aussieht. Müsste man dann immer die Gebühren anpassen, hinauf, hinunter, hinauf, hinunter, je nachdem, wie die Abschreibungen getätigt wurden, je nachdem, in welcher Höhe der Fonds aufgefüllt wurde, beispielsweise bei Abwasser oder beim Abfall? Haben wir nachher ein Problem, dass wir über Gebühren zu viel drin haben, wenn wir im Prinzip alles direkt abschreiben? – Dann werden wir wieder, beispielsweise vom AGR, gerügt, dass wir zu viel drin haben und wir die Gebühren anpassen müssen. Also: Man müsste überdenken, ob es dort immer wieder eine Anpassung der Gebühren gibt. Wie gut dies für die Bevölkerung ist, sei dahingestellt. Wir sind innerhalb der Fraktion gespalten und sind gespannt, wie das Resultat ausfallen wird. Aber vermutlich ist der Mist geführt.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir sind gespalten. In dem Sinn ist der Mist noch viel mehr geführt. Ich gehe davon aus, dass dieser Motion zugestimmt wird. Trotzdem muss ich aber dafür und gleichzeitig dagegen schwatzen. Dafür ist klar, es gibt mehr Flexibilität. Es wäre einerseits so, wie es immer war unter HRM1, und es ist entsprechend das, was wir für den Kanton verlangen. Andererseits kann man nicht beide genau gleich behandeln, weil der Kanton mit der Schuldenbremse viel strengere Vorschriften für die Erfolgs- und Investitionsrechnung bezüglich Vorgaben zu ihrem Haushaltsgleichgewicht hat als die Gemeinden. Daher würde sich auch eine differenzierte Betrachtung oder Behandlung durchaus rechtfertigen. Der Vorteil von HRM2 ist, dass es viel transparenter ist und aus der Bilanz auch das Entsprechende abgelesen werden kann. Also, wir sind fifty-fifty in der Fraktion. Jeder stimmt, wie er will.

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich um eine Richtlinienmotion und deshalb: Die einzige, die den Mist führt, ist die Regierung. Ich gebe jetzt gleich einer Vertreterin der Regierung das Wort.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen die Ablehnung dieser Motion, selbst wenn es Argumente dafür und dawider gibt, wie dies, verkörpert von einer Person, ausgeführt wurde. Aber ich kann die jüngsten Ereignisse im Grossen Rat mit dem FLG nicht mitberücksichtigen, weil die Antwort der Regierung vom 20. Februar dieses Jahres datiert. Die Regierung liess sich stark von zwei Argumenten leiten. Das eine ist die Transparenz und die Vergleichbarkeit unter den Gemeinden. Dies würde durch die Abkehr von den seit 2016 geltenden Vorschriften, wieder hin zu HRM1, schlechter werden. Die Transparenz und die Vergleichbarkeit würden sinken.

Das Zweite ist das Thema Rechtsbeständigkeit. Jetzt sind wir im dritten Jahr mit der Art und Weise, wie man die Rechnungslegung vornimmt. Es ist das dritte Jahr, in dem die Jahresrechnung nach HRM2 zu erfolgen hat. Die HRM2-Methode ist ja breit akzeptiert, sie schafft – wie gesagt – mehr Transparenz und ist für den Kanton – auch dies wurde vorhin mehrfach erwähnt – strenger. Wir haben auf kantonaler Ebene ein strengeres HRM2-Modell und haben eine Schuldenbremse. Dies ist auf Gemeindeebene auch nicht so. Also kann man dies nicht eins zu eins vergleichen. Am Schluss war das Fazit der Regierung, dass es nach dieser kurzen Zeitspanne nicht angezeigt ist, wieder eine Änderung zu machen. Im Sinn von Transparenz und Rechtsbeständigkeit beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur ... Entschuldigen Sie, stopp! Jetzt habe ich den falschen Knopf gedrückt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich habe mit dem Daumen den falschen Knopf erwischt. Ich entschuldige mich. Wir kommen zur Abstimmung zu dieser Motion. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.518)

Vote (Affaire 2018.RRGR.518)

Bei einem Resultat von 69 Ja- gegen 69 Nein-Stimmen fällt der Präsident den Stichentscheid. / Le vote donne un résultat de 69 voix contre 69, départagé par le président.

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 69

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt, (*Heiterkeit / Hilarité*) mit 70 Nein- zu 69 Ja-Stimmen, mit meinem Stichentscheid.